BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Anlagen

Aufgrund des Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637)

hat der Gemeinderat Scheyern am 12.05.2026 den Erlass der

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen

Gemeindeverfassungsrechts mit Anlagen

beschlossen.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung Scheyern, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer EG 04 zur jedermanns Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Scheyern (Ortsrecht) einzusehen.

Gemeinde Scheyern

Scheyern, den 20.05.2026

.....
Johannes Baumeister
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 20.05.2026

Abgenommen am _____

_____
Unterschrift, Dienstbezeichnung